

Anhang: Bewertungsbogen – Stand 30.3.2009

Welcher Teilaktionsplan ist gemeint?	B1 Autobahnen& Schnellstrassen	B10 Ballungsraum Wien	B11 Schienenstrecken	B12 Straßenbahnen Wien	B13 Flugverkehr
Betrachtetes Kriterium (in Klammer Hinweis auf die rechtliche Grundlagen auf Bundesebene)					
0. anschauliche/ präzise Darstellung des Untersuchungsgebietes (VO 10/1)?	Wird detailliert dargestellt	Keine Beschreibung der einbezogenen Landesstraßen - kein Hinweis, was zum Ballungsraum gehört	Bloß globale Angaben	Keine Beschreibung der einbezogenen Straßenbahnen in Wien	Keine Beschreibung der in die Betrachtung einbezogenen Gebiete/ Flächen
1. Angabe und Bewertung der betroffenen Personen (VO 10/5)?	Bloßer Verweis auf die aggregierten Daten in Teilplan A2	Bloßer Verweis auf die aggregierten Daten in Teilplan A2	Bloßer Verweis auf die aggregierten Daten in Teilplan A2	Bloßer Verweis auf die aggregierten Daten in Teilplan A2	Bloßer Verweis auf die aggregierten Daten in Teilplan A2
2. Angabe der betroffenen Flächen je Gemeinde (VO 10/5 iVm 6/3u4)?	Nicht enthalten	Nicht vorgesehen	Nicht enthalten	Nicht vorgesehen	Nicht enthalten
3. Angabe der betroffenen Wohnungen je Gemeinde (VO 10/5 iVm 6/3u4)?	Nicht enthalten		Nicht enthalten		Nicht enthalten
4. Angabe der betroffenen Personen je Gemeinde (VO 10/5 iVm 6/3u4)?	Nicht enthalten		Nicht enthalten		Nicht enthalten
4a. Angabe der Personen in Gebäuden mit besonderer Schalldämmung (VO 6/5)	Nicht enthalten, obwohl Daten aus Fensterförderung verfügbar sein müßten	Nicht enthalten	Nicht enthalten, obwohl Daten aus Fensterförderung verfügbar sein müßten	Nicht enthalten	Nicht enthalten
5. Auswertung der Angaben zu 1. bis 4a. samt Darstellung der Prioritäten, die sich aus Schwellenwertüberschreitungen ergeben (RL 8/1 iVm G 7/10 iVm VO 10/5)?	Nicht vorhanden, die Ergebnisse des ASFINAG-Lärmkataster werden nicht offen gelegt	Nicht enthalten	Ja bez. Lokalbahn Baden; sonst nicht enthalten	enthalten	Nicht enthalten
6. Angaben zu besonderen Problemen zB hot spots oder Lärm aus mehreren Quellen (VO 10/6)	Nicht enthalten	Nicht enthalten	Nicht enthalten	enthalten	Nicht enthalten
7. Angaben zu verbesserungswürdigen Situationen zB hot spots (VO 10/6)	Nicht enthalten	Nicht enthalten	Nicht enthalten	enthalten	Nicht enthalten
8. Darstellung der Kriterien für die Prioritätenreihung (VO 9/2 und 10/5u15)?	Offenbar vorhanden, werden aber nicht dargestellt	Nicht enthalten	Offenbar vorhanden; werden aber nicht dargestellt		Nicht enthalten
8a. Angabe von örtlich u/od zeitlich „bestimmten“ Maßnahmen (G 7/10 iVm VO 9/2u3 und 10/8u9)?	Nicht enthalten; nur Angaben zu den mögl. Instrumenten	Nur in Ansätzen enthalten	Ja bez. Lokalbahn Baden; sonst nur Angaben zu den mögl. Instrumenten	Enthalten/ mangels Schwellenwertüberschreitung nicht nötig	nur Angaben zu mögl. Instrumenten
9. Angabe von Maßnahmen für ruhige Gebiete (G 7/10 iVm VO 9/2u3 und 10/9)?	Nicht enthalten	Nicht enthalten	Nicht enthalten	Mangels Schwellenwertüberschreitung nicht nötig?	Nicht enthalten
10. Angaben zu Konsultationen mit den Bundesländern (VO 9/3)?	Offenbar nicht erfolgt		Offenbar nicht erfolgt	Von Landeshauptmann für Wien erstellt	Offenbar nicht erfolgt
11. Angaben zur Rechtslage u zuständigen Behörde für „Maßnahmen“ (VO 10/2 u 10)?	Nicht enthalten		Nicht enthalten	Mangels Schwellenwertüberschreitung nicht erforderlich	Ja bez. „Betriebsbeschränkungen; sonst nicht enthalten
12. Angaben zu Kriterien für die Evaluation des Planes (VO 10/13)?	Nicht enthalten	Werden vorgeschlagen	Nicht enthalten		Nicht enthalten
13. Angaben zu Finanzmitteln udgl (VO 10/12)	Globale Angaben	Nicht enthalten, aber Zuständigkeiten	Globale Angaben		Nicht enthalten
14. Angaben zur Anzahl der Personen, die von Lärm entlastet werden sollen (VO 10/15)?	Nicht enthalten	Nicht enthalten	Nicht enthalten		Nicht enthalten
15. Angaben zur Notwendigkeit einer SUP (G 8)?	Nicht nachvollziehbar, daß nicht nötig	Nachvollziehbar	Nicht nachvollziehbar, daß nicht nötig		Nicht nachvollziehbar, daß nicht nötig

Angaben in Klammer beziehen sich auf jeweiligen Bestimmungen in: END 2002/49/EG (RL), Bundes-LärmG (G) bzw Bundes-LärmVO (VO)